BUNDESKANZLERAMT TÖSTERREICH

An den Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich Landhauspl. 9 3109 St. Pölten GZ •650.463/0003-V/2/2005

ABTEILUNGSMAIL • V@BKA.GV.AT

BEARBEITER• HERR MAG. THOMAS ZAVADIL

PERS. E-MAIL THOMAS ZAVADIL @BKA.GV.AT

TELEFON • 01/53115/4264

IHR ZEICHEN •LTG.-G-89-2005 (LTG.-438/A-1/34-2005

VOM 21. JUNI 2005

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 21. Juni 2005 betreffend NÖ Seuchenvorsorgeabgabengesetz

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 9. August 2005 beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß Art. 98 Abs. 3 B-VG zuzustimmen.

Unbeschadet der Erteilung der Zustimmung zur vorzeitigen Kundmachung des Gesetzesbeschlusses besteht Anlass zu folgender Bemerkung:

Aus den Gesetzesmaterialien ergibt sich, dass die Seuchenvorsorgeabgabe zu einem großen Teil für die Finanzierung der Sammlung und Beseitigung von Tiermaterialien verwendet werden soll; nicht klar ersichtlich ist jedoch, ob die Abgabe nur für die Sammlung und Beseitigung im privaten Bereich, oder auch für die Sammlung und Beseitigung von Schlachttierabfällen und Falltieren bestimmt ist. Dies ist deswegen von Bedeutung, weil eine derartige Verringerung oder Befreiung von Belastungen für Viehzüchter und Schlachthöfe als staatliche Beihilfe mit wettbewerbsverzerrender Wirkung (vgl. das Urteil des EuGH, C-126/01) betrachtet wird.

10. August 2005 Für den Bundeskanzler: IRRESBERGER

Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle

Elektronisch gefertigt

1 1. Aug. 2005

Soundhow Har-G-89-2005 Stempel
Bearbeiter Beilagen

(Ltg.-438/A-1/34-2005)